



TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUSBILDUNG ZUM PILZCOACH

Ausbildung zum PilzCoach 2025

Veranstaltungsort: VHS Markgräflerland, Gerbergasse 8, 79379 Müllheim

Modul I: 26. / 27.04.25 **Modul II:** 28. / 29.06.25 **Modul III:** 06./ 07.09.25

Jeweils von 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

Kosten: 589€ (Rechnung kommt per Mail – Zahlungsziel 01.03.25)

Anmeldung bitte übers [Kontaktformular](#)

Mitzubringen sind: Gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Korb, Messer, wer hat gerne sein Pilzbuch, Vesper/ Getränk, gute Laune

Mehr Infos zum Thema PilzCoach bekommt Ihr auf der Homepage der DGfM

<https://www.dgfm-ev.de/qualifikationen/pilzcoach/ausbildung>

→ am Wochenende Modul III wird eine schriftliche und praktische Prüfung stattfinden, bei der man die Prüfung zum Pilzcoach der DGfM ablegen kann, dies ist jedoch kein Muss, das könnt ihr selbst entscheiden.

Rücktritt des Veranstalters

Sofern eine vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, sind wir berechtigt, bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den vorher geleisteten Betrag zurück. Weitergehende Ansprüche gegen uns bestehen nicht.

Rücktritt des Teilnehmers/ Stornierungskosten

Bis zum **01.03.25** ist eine Stornierung möglich. Es fallen bis dahin keine Stornierungskosten an. Danach ist (wenn nicht vom Teilnehmer selbst eine andere Person gefunden wird, die den Platz übernehmen möchte) die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Leistungen/Leistungs-/Preisänderungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem ausgeschriebenen Kurs. Wir behalten uns vor, Änderungen insoweit vornehmen zu können, als der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigt beziehungsweise nicht wesentlich verändert wird. Über solche Änderungen werden wir Sie unverzüglich informieren. Änderungen sind insbesondere durch Wetterbedingungen und äußere Einflüsse möglich. Ihre Änderungswünsche sind wir bereit zu berücksichtigen, soweit dies nach der Art der Veranstaltung möglich ist.

Durchführung der Veranstaltung

Ob sie sich dem jeweiligen Veranstaltungsteil gewachsen fühlen, überlassen wir ihrer eigenen Einschätzung. Jeder/ Jede Teilnehmer/innen hat sich im Gelände so zu verhalten, dass eine Gefährdung der eigenen Person, der anderen Teilnehmer/innen oder dritter Personen vermieden wird. Vor und während unserer Kurse lehnen wir den Genuss von Alkohol ab. Wir sind berechtigt, Personen, die sich Anweisungen widersetzen, ganz oder teilweise vom Veranstaltungsprogramm auszuschließen.

Haftung und Gewährleistung

Jeder ist auf der Exkursion für seine eigenen Füße verantwortlich. Jeder Teilnehmer weiß, was er sich zumuten kann und wie weit er sich von der Gruppe entfernt. Für Stürze, sonstige Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir haften ebenso nicht für Mängel an der von den Teilnehmern mitgebrachten Ausrüstung. Für die Einhaltung der aktuellen Gesetzgebungen (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzgesetz.) sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Im Wald besteht Rauchverbot!

Abbruch/Ausschluss

Bricht ein Teilnehmer den Kurs vorzeitig ab, aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, erhält der Teilnehmer keine Erstattungen. Gleiches gilt, wenn eine teilnehmende Person aus berechtigten Gründen ganz oder teilweise vom Kursprogramm ausgeschlossen wurde. Weiterhin können wir bei einem Abbruch des Kurses aufgrund höherer Gewalt die Kursgebühr leider nicht zurückerstatten.

Vertragssprache/Gerichtsstand/Allgemeines

Die Vertragssprache ist deutsch.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist der Sitz des Veranstalters (Amtsgericht Freiburg im Breisgau). Dies gilt nur dann nicht, wenn internationale Übereinkommen zwingend etwas anderes vorschreiben.